

# Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Erscheinen:  
Dienstag, Donnerstag und  
Sonnabend  
mit Ausschluß der Feiertage.

Abonnement:  
Vierteljährlich 10 Ngr.

Inseratenpreis:  
Für den Raum einer Spalte  
je 1 Ngr.

Inseratennahme:  
Bis Tags vorher spätestens  
früh 10 Uhr.

## Amtsblatt

des Königlich Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redaction, Druck und Verlag von Herrmann Starke in Großenhain.

№. 16.

Sonnabend, den 8. Februar

1873.

### Bekanntmachung.

Gesuche um Veretzung von Kindern aus der II. in die III. Schule sind bis Ende Februar bei mir anzubringen.  
Großenhain, am 5. Februar 1873.

Schuldirektor **Muschacke.**

Sonnabend, den 8. dieses Monats, Mittags 12 Uhr sollen  
**zwei ausrangirte Dienstpferde**  
gegen das Meistgebot öffentlich versteigert werden.  
Kauflustige wollen sich zur gebachten Zeit an dem „rothen Hause“ allhier einfinden.  
Großenhain, am 5. Februar 1873.  
**Commando des I. Reiter-Regiments Kronprinz.**

### Tagesnachrichten.

**Großenhain.** Bei hiesiger Sparkasse wurden im Monat Januar eingezahlt: 66,332 Thlr. 14 Ngr. 5 Pf., ausgezahlt: 33,195 Thlr. — Ngr. 5 Pf.

Das gesammte Activvermögen der Sparkasse betrug am Schlusse des Jahres 1872: 1,355,014 Thlr. 21 Ngr. 3 Pf.

**Großenhain.** Das Programm für das 3. Abonnement-Concert, welches das städtische Musikchor unter der Leitung des Musikdirectors Delschlägel am vergangenen Montage im Saale des Hotel de Saxe vor einem ganz ungewöhnlich zahlreichen Publikum abhielt, verdient nach seiner Aufstellung und Ausführung einige Bemerkungen. Es enthielt zwei Ouverturen, von welchen die zu den „Jahreszeiten“ von Jos. Haydn dem größten Theile der Zuhörer neu war. Diese Ouvertüre stellt den Uebergang vom Winter zum Frühlinge in wahrer und lieblicher Weise dar und schließt mit dem außerordentlich schönen Frühlingschore: Komm, holder Lenz. Sie war eine Zierde des Programms und wurde von dem Musikchore mit vollkommener Reinheit und Präcision vorgetragen. Ferner fanden sich in dem Programm zwei Solofüge für Violine, von Herrn Köhler, einem Mitgliede der Mannsfeld'schen Kapelle zu Dresden, mit großer Meisterhaftigkeit vorgetragen, je ein Solo für Cello und Fagot, welche beide ebenso correct unter dem ungetheilten Interesse der Zuhörer von den Herren Lang und Meinhardt, die gleichfalls der Mannsfeld'schen Kapelle als Mitglieder angehören, ausgeführt wurden.

Der Glanz- und Schwerpunkt des Abends und des Programms aber war ein reizendes Beethoven'sches Quartett, das von den Herren Köhler, Ebert, Opitz und Lang mit außerordentlicher Sicherheit, Klarheit und feiner Nuancirung gespielt wurde, und jedermann, auch wer Florentiner und Dresdner Kammervirtuosen im Quartettspiel bewundert hatte, mußte in dem sauberen Zusammenspiel der vier jungen Künstler einen befriedigenden Genuß finden. Leider war wohl nur ein verschwindend kleiner Theil der Concertthörer in der Lage, eine Parallele zwischen dem Quartett dieses Abends und den früher hier gehörten Vorträgen desselben Genres zu ziehen. — Mit besonderer Freude gedenkt Referent der gespannten Aufmerksamkeit des Publikums, die consequent anhielt, bis der letzte Ton verklungen war, was in unsern Concerten durchaus nicht immer der Fall ist, und der dankbaren Anerkennung, die dem künstlerischen Spiele in wahrhaft rauschendem Applaus gezollt wurde. Wir schließen mit dem Wunsche, daß das Publikum immer in solch erfreulicher Weise die Bemühungen des Herrn Delschlägel und seines Chores unterstützen und anerkennen möge.

**Dresden,** den 6. Februar. Der Kampf der Staats- gegen die Kirchengewalt wird in Preußen immer umfassender, die Widerfestigkeit der katholischen Geistlichkeit immer schlagender und die Grenze, innerhalb welcher der Kampf geführt wird, verschwindet immer mehr. Einer für Alle und Alle für Einen heißt es unter der jesuitisch herangebildeten Geistlichkeit; wo sie im deutschen Reiche zum Worte kommen kann, bekundet sie diese Einmüthigkeit des Widerstandes. Zeuge dessen das „Katholische Kirchenblatt“ zunächst für Sachsen“, redigirt vom Hofprediger Wahl. Neuestens nun haben die preussischen Bischöfe gemeinsam eine Denkschrift verfaßt, die dem Kaiser Wilhelm zukommen soll, jetzt aber schon veröffentlicht ist und in welcher der Regierung für gewisse, in den neuen kirchenpolitischen Gesetzen bemerkte Fälle geradezu der Gehorsam aufgekündigt wird. Es heißt in der Denkschrift, nachdem der Staat gewarnt worden, die vom Cultusminister v. Falk dem preuss. Abgeordnetenhaus vorgelegten kirchenpolitischen Gesetze in Ausführung zu bringen, daß deren „Beobachtung für jeden Bischof unvereinbar mit den von ihm beschworenen Amtspflichten und für ihn sowohl, als für jeden Priester und für jeden Katholiken mit dem Gewissen in Widerspruch, moralisch unmöglich ist, deren gewaltthätige Durchführung aber namenloses Unglück über unser treues katholisches Volk und unser geliebtes Vaterland bringen würde.“ Die halbamtliche „preuss. Provinzialcorrespondenz“ hofft, daß die Bischöfe sich noch bestimmen werden, bevor sie in ihrer Widerfestigkeit weiterschreiten; es ist das möglich, obwohl die Hegerien unseres f. a. s. „Katholische Kirchenblatt“ solcher Hoffnung nur einen sehr geringen Anhalt gewähren.

**Sachsen.** Ueber das Befinden Ihrer Majestät der Königin ist am Morgen des 6. Februar folgendes Bulletin im königl. Oberhofmarschallamte ausgelegt worden: „Auch diese Nacht haben Ihre Majestät die Königin verhältniß-

mäßig gut geschlafen; das Fieber ist beinahe ganz geschwunden. Die Schwäche hat nicht zugenommen. Dr. Fierler.“ Wie das „Dr. 3.“ weiter mittheilt, wurde Ihre königl. Hoheit die Frau Herzogin von Genua, welche Mittags von Turin über München in Dresden eintraf, sofort nach ihrer Ankunft von Ihrer Majestät empfangen und auch Nachmittags hat sich in dem Befinden der hohen Kranken keine ungünstige Erscheinung gezeigt. — Die erste Kammer wählte am 5. Februar eine außerordentliche Deputation von fünf Mitgliedern, welcher der Gesetzentwurf über einige Abänderungen der Verfassungsurkunde und der Entwurf einer neuen Landtagsordnung zur Begutachtung überwiesen werden soll, und beschäftigt sich sodann mit einer langen Reihe von Berichten und Vorträgen der Finanzdeputation. Unter Anderem schloß sie sich den von der zweiten Kammer ausgesprochenen Bewilligungen für die Herstellung von Künstlerateliers und für die Erweiterung des Großen Gartens zu Dresden an. Dagegen wurde der Beitritt zu den von der zweiten Kammer beschlossenen Anträgen auf Vorlegung eines die Rechte und Pflichten der Oberrechnungskammer und ihre Stellung zu Regierung und Ständen regelnden Gesetzentwurfs und auf Vermeidung der provisorischen Steuererhebungen durch möglichst zeitige Einberufung der Landtage abgelehnt. Den von der zweiten Kammer bei Verathung des Rechnungsbereichs auf die Finanzperiode 1867/69 beschlossenen Anträgen wurde beigetreten. Zum Schluß fanden Petitionsberathungen statt. — Die zweite Kammer erledigte am 5. Februar mehrere Petitionen und ertheilte nach längerer Debatte der Steuerreformdeputation die Ermächtigung, an dem aus der ersten Kammer herübergekommenen Steuergesetzentwurfs Abänderungen zu beantragen, anstatt, wie sonst üblich, einfache Annahme oder Ablehnung desselben vorzuschlagen. Zu der am 6. Februar stattgehabten Sitzung wurde u. A. ohne Debatte ein Deputations-Antrag angenommen, das Directorium zu ersuchen, bei Beginn jedes Landtages darüber Erörterungen anzustellen, ob und wie weit die im Laufe der letzten Landtagsperiode gestellten ständischen Anträge ihre Erledigung gefunden haben, und der Kammer darüber Bericht zu erstatten. — Das „Dr. 3.“ schreibt aus Dresden: „Die durch das große Unglück an den deutschen Distillirwerken angeregte Privatwohlthätigkeit hat sich auch in unserm Sachsen wieder in erfreulichster Weise bewährt. Ueber 11,000 Thlr. sind durch den hier zusammengetretenen Unterstützungscomité bereits der Berliner Centralstelle zur Verfügung gestellt worden und daneben hat der Albertverein, von seinen Zweigvereinen im ganzen Lande wirksam unterstützt, sich dem gemeinsamen Liebeswerke für die Distillirwerke in so thätiger und erfolgreicher Weise unterzogen, daß bereits Tausende von Thalern durch dessen Vermittelung an den Vorstand des deutschen Frauenverbandes befördert werden konnten. Für diese seine neue Bewährung im Dienste der werththätigen Menschlichkeit ist dem strebsamen Vereine die Ehre zu Theil geworden, von Seiten der deutschen Kaiserin als der hohen Protectorin des Frauenverbandes in einem halbvollen Dankschreiben der allerhöchsten Anerkennung gewürdigt zu werden.“ — Auf Schloß Planitz bei Zwickau ist am 4. Februar Abends gegen 7 Uhr ein äußerst frecher Raubanfall verübt worden. Drei Männer drangen plötzlich in das v. Arnim'sche Kanzleilocal, überwältigten die beiden anwesenden Beamten und raubten, ehe den Ueberfallenen irgendwie Gegenwehr oder Hilferuf möglich war, aus dem offenstehenden Geldschrank für 12,000 Thlr. zu Ostern zahlbare Coupons (für die Räuber natürlich ziemlich werthlos) und für ca. 1000 Thlr. baares Geld, während sie auf der eiligen Flucht für 1600 Thlr. Papiergeld verloren haben, welche in der Nähe des Schlosses wieder vorgefunden wurden. Hoffentlich werden die Uebelthäter der strafenden Gerechtigkeit nicht entgehen. — Auf einem Kohlenfisch bei Zwickau fand am 4. Februar früh eine Dampfselexplosion statt, wodurch mehrere Zerstörungen verursacht, Personen aber glücklicherweise nicht verletzt wurden. — Aus Kirchberg wird dem „Dr. 3.“ vom 5. Febr. berichtet: Etwa 10 Minuten weit von Humsbübel in dem Graben der Communicationsstraße wurde gestern Vormittag der 22 Jahre alte Bergarbeiter Mittel aus Neidhardtsthal ermordet und seines Rocks, Stoffüberziehers und schwarzbeidenen Mütze beraubt aufgefunden. Der Mord ist jedenfalls schon am 1. d. M. verübt worden, und zwar nicht an der Stelle, wo man den Leichnam gefunden. Hüttl war am 1. Februar mit seiner Mutter von Zwickau bis Wiesenburg mit der Eisenbahn gefahren, hat sich dort von ihr getrennt und zu Fuß den Weg durch den Forst nach Neidhardtsthal fortgesetzt. — Am

1. Februar Abends ist die neunjährige Tochter des Mählenpachters Anders in Mitteloberwitz bei Zittau ins Getriebe gekommen, wodurch ihr beide Beine vollständig zermalmt worden sind; der Mutter des Kindes, welche demselben hat zu Hilfe kommen wollen, ist ein Arm mehrmal gebrochen, auch ein Fuß bedeutend verletzt worden. — In der Nacht zum 1. Febr. hat man unweit Böhstade einen Schuhmacher aus Grumbach erfroren aufgefunden.

**Deutsches Reich.** Das neue Gesetz über die Verpflichtung zum Militärdienst im deutschen Reiche, welches dem Reichstage in der bevorstehenden Session vorgelegt werden soll, befindet sich jetzt im Kriegsministerium in der Vorbereitung und dürfte bald so weit vollendet sein, daß es dem Bundesrath demnächst zur Verathung unterbreitet werden kann. In Betreff der in diesem Gesetz zur Geltung gelangenden Principien hört die „D. R.-C.“, daß dasselbe sich im Großen und Ganzen an diejenigen Bestimmungen anschließt, welche bisher in der preussischen, resp. deutschen Armee maßgebend waren. Insbesondere hat man in Betreff der Präsenzstärke und der Dauer der Dienstzeit die bisherigen Verhältnisse beibehalten. Was zunächst den zweiten Punkt, die Dauer der Dienstzeit anlangt, so ist in dem neuen Gesetz eine Gesamtdienstzeit von 12 Jahren festgesetzt, von denen 3 Jahre auf die active Dienstzeit, 4 Jahre auf das Reserve- und 5 Jahre auf das Landwehrverhältnis zu rechnen sind. In Betreff der Präsenzstärke, d. h. der Friedensstärke der Armee hört die „D. R.-C.“, daß das neue Gesetz dieselbe auf eine Höhe von 401,659 Mann normirt, was bei einer Gesamtbevölkerung von 41 Millionen Deutschen, die sich nach der Zählung des Jahres 1871 ergeben hat, einen Procentsatz von nur 0,978 % der Gesamtbevölkerung ergeben dürfte. Nicht uninteressant ist es, diesen Procentsatz in Vergleich zu bringen mit den früher in Preußen festgestellten maßgebenden Verhältnissen. Im Jahre 1816 betrug die Präsenzstärke des Heeres in Preußen noch 1,25 % der gesammten Bevölkerung, im Jahre 1861 ermäßigte sie sich bereits auf 1,005 % der Gesamtbevölkerung; im Jahre 1867 wurde die Präsenzstärke des Heeres für den norddeutschen Bund von dem norddeutschen Reichstage auf 1 % der Gesamtbevölkerung normirt. Die neue Vorlage bietet also wiederum eine nicht unerhebliche Verminderung der Lasten dar, welche durch das Militärverhältnis den gesammten Einwohnern des deutschen Reiches auferlegt werden. Dieses Verhältniß ist noch viel günstiger aufzufassen, wenn man ihm beispielsweise die Bestimmungen des neuen französischen Wehrgesetzes gegenüberstellt. Frankreich hat bei Einführung der allgemeinen Wehrpflicht eine Gesamtdienstzeit von 20 Jahren angenommen. Es hat die Präsenzstärke seines Friedensheeres auf 428,000 M. angenommen, während die Gesamtzahl seiner Einwohner sich auf ca. 37 Mill. Menschen beläuft. Bemerkenswerth ist also, daß, während die französischen Bestimmungen eine Präsenzstärke von ca. 1,157 % erfordern, das neue deutsche Wehrgesetz nur eine Präsenzstärke von 0,978 % der Gesamtbevölkerung in Aussicht nimmt. Zu erwähnen dürfte hierbei noch sein, daß unter der Gesamtsumme von 401,659 Mann, welche als Friedens-Präsenzstärke des Heeres in Aussicht genommen sind, auch das gesammte Unterofficiercorps des deutschen Heeres mit einbegriffen ist, welches sich bekanntlich nach dem Etat pro 1874 auf 53,009 Mann beläuft. — Die Kosten der Umgestaltung der deutschen Festungen beziffern sich, der „Sp. 3.“ zufolge, für Köln auf Höhe von 9,159,000 Thlr., Koblenz 309,000 Thlr., Mainz 922,000 Thlr., Rastatt 43,000 Thlr., Ulm 1,210,000 Thlr., Spandau 4,434,000 Thlr., Küstrin 4,741,000 Thlr., Posen 7,023,000 Thlr., Thorn 5,280,000 Thlr., Danzig 773,000 Thlr., Königsberg 7,837,000 Thlr., Slogau 278,000 Thlr., Reife 242,000 Thlr., Memel 73,000 Thlr., Pillau 50,000 Thlr., Kolberg 267,000 Thlr., Swinemünde 1,426,000 Thlr., Straßund 275,000 Thlr., Friedrichsort 1,822,000 Thlr., Sonderburg-Düppel 2,227,000 Thlr., Befestigungen der unteren Elbe 4,373,000 Thlr., Befestigungen der unteren Wefer 5,061,000, endlich Wilhelmshafen 10,177,000 Thlr. Die Kostenberechnungen erfolgten nach Kostenanschlägen und örtlichen Ermittlungen. Das Gesamterforderniß einschließlich der bereits für Elsaß-Lothringen bewilligten 26 Mill. Thlr. beläuft sich auf 96 Mill. Thlr.

**Preußen.** Das Abgeordnetenhaus hat am 4. Februar den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Art. 15 und 18 der Verfassungsurkunde, in dritter Verathung bei namentlicher Abstimmung mit 245 gegen 110 Stimmen angenommen. Die Annahme dieser Verfassungsänderungen auch im Herrenhause wird als gesichert angesehen. — Die